Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Radverkehr
MOR-GB2.24

radverkehr.mor@muenchen.de

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An den BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Lobinger

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			26.05.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Fuß- und Radverkehr an der Wotanstraße konfliktfreier gestalten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05923 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.09.2023

Sehr geehrte Frau Lobinger,

zu Ihrem Antrag vom 19.09.2023 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die zeitverzögerte Bearbeitung bitten wir zu entschuldigen. In dem Antrag bitten Sie darum, mitzuteilen inwieweit eine Verbesserung des Radverkehrsfluss und der Rad- und Fußverkehrssicherheit durch die Verlegung des Zweirichtungsradweges an der Wotanstraße westliche Seite zwischen Margarethe-Danzi-Straße und Laimer Unterführung mit Führung entlang der Kfz-Spur umsetzbar ist.

In Bezug auf die vorliegende Thematik ist der weitergefasste BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03887 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 22.04.2022 zu beachten. Die Antwort des Mobilitätsreferats auf diesen Antrag erfolgte am 13.01.2026. Auf das Antwortschreiben zu diesem Antrag wird verwiesen.

Ergänzend zu der genannten Antwort sind Erkenntnisse aus den Tests der Protected Bikelanes (PBL) verfügbar. Danach werden PBL in München lediglich als Interimslösungen in Betracht gezogen und sind an der betreffenden Örtlichkeit schon deshalb als dauerhafte Lösung nicht umsetzbar. Größere bauliche Maßnahmen sind aufgrund der aktuellen angespannten städtischen Haushaltslage zudem vorerst nicht möglich.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Inhaltlich bleibt aber auch unabhängig hiervon die Entscheidung aus dem oben genannten Antwortschreiben bestehen. Das Mobilitätsreferat sieht eine Verlegung des Zweirichtungsradwegs aus Sicherheitsgründen als kritisch an und lehnt die vorgeschlagenen Maßnahmen deshalb weiterhin ab.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Team Radverkehr

[LHM-Schutzbedarf: 2]